

Claus-Dieter Coccius
Dipl. Soz. Päd. (FH)

Geschäftsstelle und Verwaltung

📍 Adalbert-Stifter-Straße 25
D-69181 Leimen
☎ +49 6224 97 33 0
📠 +49 6224 97 33 66
✉ verwaltung@coccius.de
🌐 www.coccius.de

**Mutter-Kind-Haus
Lampertheim**

Anett Grosche

☎ +49 6241 97 25 05 1
☎ +49 0176 10 97 33 36
📠 +49 6241 97 25 05 4
✉ grosche@coccius.de

**Mutter-Kind-Haus
Mannheim**

Janina Weik

☎ +49 621 89 12 29
☎ +49 0176 10 97 33 85
📠 +49 621 89 15 95
✉ weik@coccius.de

Konzeption

MUTTER-KIND-HAUS

LAMPERTHEIM

Bibliser Weg 33

68623 Lampertheim

MUTTER-KIND-HAUS

MANNHEIM

Gustav-Nachtigal-Str. 51a

68163 Mannheim

Rechtsgrundlage

- | | | |
|-------|----------|---|
| § 19 | SGB VIII | Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder |
| § 35 | SGB VIII | Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung |
| § 35a | SGB VIII | Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung |
| § 41 | SGB VIII | Hilfe für junge Volljährige |
| § 42 | SGB VIII | Inobhutnahme (i.V.m. § 19 SGB VIII) |

Mutter-Kind-Haus Lampertheim

Mutter-Kind-Haus Mannheim

Zielgruppe

Das vollstationäre Jugendhilfeangebot richtet sich an schwangere junge Frauen und Mütter (w/d) ab dem 13. Lebensjahr mit erheblichem Hilfebedarf zusammen mit ihren Kindern.

Zielsetzung

Das langfristige Ziel unserer Mutter-Kind-Häuser basiert darauf, in der zeitlich befristeten Hilfeform den jungen Frauen ein selbstständiges, verantwortungsbewusstes und von einer sicheren Bindung geprägtes Zusammenleben zwischen Mutter und Kind zu ermöglichen, sie zu begleiten, zu fördern und damit dauerhafte Problemlösungsstrategien zu verinnerlichen.

Die Mutter-Kind-Projekte verstehen sich als Chance für die jungen Frauen, mit fachlicher Anleitung und professioneller Unterstützung für sich und ihr Kind eine neue und für sie positive Lebensperspektive zu finden. Sie werden dabei unterstützt, ihren Kindern mittel- und langfristig einen Lebensraum mit der Gewährleistung und Sicherstellung des Kindeswohls aufzubauen bzw. zu erhalten, der für deren Entwicklung und Gesundheit förderlich ist.

2

Pädagogische Schwerpunkte

Unsere Handlungsstrukturen im Sinne der lösungsorientierten Arbeit sind ressourcenorientiert und gehen flexibel auf die Bedarfe der in der Regel hochbelasteten Mütter und Kinder ein. Wir arbeiten in unseren Mutter-Kind-Häusern nach einem *3-Phasen-Plan*, der nach einer festgelegten Clearing-Phase stufenweise die Verselbstständigung und Ablösung der jungen Mütter hin zur Eigenständigkeit zum Ziel hat. In beiden Teams hat sich *Marte Meo* als detaillierte Interaktionsanalyse in der pädagogischen Arbeit etabliert.

Angebote

An unseren sicheren und weitgehend familiär geprägten Rückzugsorten bieten sich Möglichkeiten, aus der Ausweglosigkeit für sich und sein/e Kind/er gangbare Wege und einen Einstieg in ein eigenes Leben zu entdecken.

- Lage der beiden Häuser in familienfreundlichen und verkehrsberuhigten Wohngebieten mit jeweils eigenem Gartenbereich und integrierten Spielgeräten
- Qualifizierte Familienarbeit auf systemischer Grundlage
- Begleitung, Beratung und Unterstützung in Konfliktsituationen zwischen der Herkunftsfamilie und/oder dem/der Partner*in

- Ermutigung und Entlastung
- Vermittlung in pädagogische und therapeutische Hilfen
- Täglich frischgekochte Mahlzeiten
- Gemeinsame (Freizeit-)Aktivitäten mit den Müttern und Kindern
- Einbindung unserer Mutter-Kind-Projekte in Stadtteilnetzwerke der umliegenden Region
- Bei Bedarf: Coolness-Training (Trägereigenes Angebot)

1. Einleitung	5
1.1. Träger	5
1.2. Unser Leitbild	5
1.3. Rechtsgrundlage	6
1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen beider Objekte	6
1.4.1. Lage und Rahmenbedingungen des Objektes Mutter-Kind-Haus Lampertheim	6
1.4.2. Lage und Rahmenbedingungen des Objektes Mutter-Kind-Haus Mannheim	7
1.5. Kapazitäten und Betreuungszeiten beider Objekte	8
2. Zielgruppe	9
2.1. Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren	9
2.2. Ausschlusskriterien	10
3. Auftrag und Zielsetzung	11
4. Unser pädagogisches Angebot	14
4.1. Pädagogische Teams	14
4.2. Leistungen	15
4.3. Tagesstruktur	18
5. Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit	20
5.1. Krisenintervention	20
5.2. Beteiligung und Selbstwirksamkeit	20
5.3. Beteiligung der Sorgeberechtigten	22
5.4. Beschwerdemanagement - Grafiken als Anhang	22
6. Qualitätssicherung und Qualitätsstandards	23
6.1. Qualitätssicherung	23
6.2. Kinderschutz	24
6.3. Qualitätsstandards der Mitarbeiter	25
7. Kooperationen	26

1. Einleitung

1.1. Träger

Die Sozialpädagogischen Projekte GbR – mit Sitz in Leimen, Baden-Württemberg - machen es sich seit 1981 zur Aufgabe, für Familien und junge Menschen vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und anzubieten.

Wir bauen Vertrauen auf, bringen den jungen Menschen Wertschätzung entgegen und berücksichtigen Charakter und Persönlichkeit. Jeden Tag. In jedem Projekt. Allen Klient*innen gegenüber. Klare Strukturen, qualifizierte Fachkräfte und bewährte pädagogische Ansätze verfolgen alle das eine Ziel: die Eigenverantwortung der Jugendlichen und damit einhergehend die Unterstützung der Familie als Ganzes. Dabei bewahren wir den wirtschaftlichen Aspekt stets im Auge und bleiben somit auch in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ein leistungsstarker Partner der Jugendämter.

1.2. Unser Leitbild

Begleitung in die Zukunft

Unsere Teams folgen einem gemeinsamen Leitbild: Wir begleiten, soweit die Klient*innen zu gehen bereit und fähig sind. Und wir halten inne, solange es die Klient*innen brauchen. Auf der Basis einer wertschätzenden und ganzheitlich ausgerichteten fördernden Haltung unterstützen wir die Suche nach Verhaltensalternativen – mit maximaler Flexibilität im pädagogischen und therapeutischen Handeln. Der bzw. die eine oder andere hatte zuvor sicher schon einmal alleine versucht, den richtigen Lebensweg zu finden. Aber es gab einfach zu viele Abzweigungen unterwegs - ohne empathische und unterstützende Begleitung, ohne fördernde und fordernde Arbeitsbündnisse, um für sich einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden. Wir helfen den jungen Menschen in ihren zum Teil sehr schwierigen Lebenssituationen. Jede/r Klient*in wird als autonome Persönlichkeit wahrgenommen – mit einem Entwicklungspotenzial, das wir gemeinsam aufdecken und erforschen. Stets unter Achtung von Grenzen, Privatsphäre und Gleichberechtigung.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann.

1.3. Rechtsgrundlage

- § 19 SGB VII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige
- § 42 SGB VIII Inobhutnahme (i.V.m. § 19 SGB VIII)

In Anwendung des gesetzlichen Auftrags werden Art, Inhalt und Umfang der Hilfe im Hilfeplan formuliert und in der Erziehungsplanung im kommunikativen Dialog zwischen den Pädagoginnen und den jungen Menschen (ggf. auch Eltern) alltagsnah konkretisiert.

Es handelt sich um ein vollstationäres Angebot mit einer Betreuung an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr.

Hinweis: Da es sich in unseren beiden Häusern um die Belegung von jungen Müttern und nicht von Vätern und die Betreuung von Pädagoginnen und nicht von Pädagogen handelt, wird in den folgenden Texten die weibliche Form verwendet.

1.4. Geografische Lage und Rahmenbedingungen beider Objekte

6

1.4.1. Lage und Rahmenbedingungen des Objektes Mutter-Kind-Haus Lampertheim

Die Stadt Lampertheim ist Teil der Metropolregion Rhein-Neckar im Dreiländereck Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Das Mutter-Kind-Haus liegt im überwiegend ländlich geprägten Stadtteil Hofheim, am Rande eines Wohngebietes und wurde 2015 in Betrieb genommen. Direkt am Feldrand gelegen, lädt es zu abwechslungsreichen und erkundungsfreudigen Spaziergängen ein.

Eine Krabbelgruppe, eine Kinderkrippe, zwei Kindertagesstätten und eine Gesamtschule sind in wenigen Fußminuten zu erreichen.

Drei Kinderspielplätze in nächster Nähe mit altersentsprechenden Angeboten erfreuen sich großer Beliebtheit.

Der Turnverein in Hofheim steht für Kinder ab drei Jahren mit Spontanangeboten offen.

Der Tiergarten in Worms unterhält eine Tiergartenschule für Kinder ab drei Jahren.

Der Vogelpark sowie das Hallenbad in Lampertheim bieten großen und kleinen Besucher*innen jede Menge Spaß und Abwechslung.

Die notwendige Infrastruktur ist gegeben und fußläufig in nächster Nähe.

Benachbarte Städte wie Worms und Mannheim sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen.

Ein reibungsloser Transfer mit Bus und Bahn zu nahegelegenen Schul- und Ausbildungsformen steht unseren Klientinnen zur Verfügung.

Die medizinische Primärversorgung vor Ort ist gewährleistet.

So finden sich hier eine Hebamme, die uns seit Jahren begleitet, eine Hausarztpraxis und ein Zahnarzt (auch für Kinder). Praxen für Kinderheilkunde sowie Gynäkologie sind in den benachbarten Orten mit Zug und Bahn schnell erreichbar.

Das Geburtshaus in Bensheim hält zusätzlich Angebote zur Beratung und Begleitung rund um das Thema Schwangerschaft bereit.

Krankenhäuser in Worms, Lampertheim, Mannheim und Heppenheim stehen für eine gute ärztliche Versorgung. Im Rahmen der Frühförderung stehen uns aufsuchende Ergotherapie-, Osteopathie wie auch Logopädie-Praxen zur Seite, deren Mitarbeiter*innen mit unseren Klientinnen auch im Mutter-Kind-Haus vor Ort therapeutisch arbeiten.

Einrichtungen für Kinder- und Jugendpsychologie in Worms, Lampertheim und Mannheim, ferner auch die Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie wie auch für Erwachsenen-Psychiatrie im Pfalzkrankenhaus Speyer stehen unserer Arbeit bei Bedarf unterstützend zur Seite. Die Vitos-Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Heppenheim hält darüber hinaus eine ausgewiesene Mutter-Kind-Station vor.

Zusätzlich zählt das Adoleszenten-Zentrum (Skills-Gruppe) des Zentralinstituts für seelische Gesundheit (ZI) in Mannheim zu unseren weiteren Kooperationspartnern.

Weitere Einrichtungen wie die Frühförderstelle, die Erziehungsberatungsstelle und die Drogenberatungsstelle in Lampertheim gehören zu unserem weiteren Kooperationskreis. Jobcenter, Schuldnerberatung, Integrationskraft und nicht zuletzt der Palliativ- und Hospizdienst in Bürstadt sowie Pro Familia in Bensheim unterstützen bei Bedarf unsere Arbeit mit den Müttern.

1.4.2. Lage und Rahmenbedingungen des Objektes Mutter-Kind-Haus Mannheim

Unsere Mutter-Kind-Einrichtung liegt zentral im Süden der Stadt, in einem verkehrsberuhigten und gut situierten Wohngebiet im Stadtteil Rheinau, westlich der A6. Das Objekt ist eingebettet in einer ein- und zweigeschossigen Wohnbebauung. Das geräumige Einfamilienhaus hat eine Terrasse mit direktem Zugang zum eigenen Garten. Neben vielfältigen Spielplatz-, Freizeitmöglichkeiten und einem regen Vereinsleben bietet MA-Rheinau eine gute medizinische Grundversorgung sowie eine therapeutische Versorgung und eine ausgezeichnete Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Innenstadt (8 km).

Der Rheinauer See mit seinem Schwimmbad, den Angelzonen, dem Tauchbereich und der Wasserskianlage bietet abwechslungsreiche Freizeitangebote für Jung und

Alt. Neben zahlreichen Bildungs- und Betreuungsangeboten zählt der Stadtbezirk auch 15 Kindertagesstätten und sieben Schulen sowie eine Vielzahl von Vereinen.

Ein Jugendtreff, die psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie ein breites Sport- und Freizeitangebot für alle Altersstufen machen den Standort auch für unsere Klientinnen attraktiv.

Durch die Einbettung in die Stadt Mannheim und in die Metropolregion Rhein-Neckar stehen unserer Einrichtung alle erdenklichen Netzwerke und Ressourcen zur Verfügung. Das seit 2007 als Mutter-Kind—Einrichtung genutzte Haus des Trägers hat als konstanter Kooperationspartner engen und regelmäßigen Kontakt insbesondere zu folgenden Einrichtungen: Kindertagesstätten und Ärzte in Rheinau-Süd, Erziehungsberatungsstelle der Caritas, Jugendgerichtshilfe Mannheim, ZI Mannheim, Förderband e.V., Biotopia e.V. sowie freischaffende/angestellte Hebammen im Stadtgebiet Mannheim.

1.5. Kapazitäten und Betreuungszeiten beider Objekte

- Zwei geräumige Einfamilienhäuser in familienfreundlichen und verkehrsberuhigten Wohngebieten mit sechs Einzelzimmern, großen Gemeinschaftsräumen, Küchenbereichen und je einem Spielzimmer für Kinder bilden kleine Lebens- einheiten in familienähnlicher Atmosphäre, die eine Mitgestaltung von Müttern und Kindern zulassen und fördern sowie individuelle Betreuungsintensität gewährleisten.
- Jeweils ein Gartenbereich mit integrierten Spielgeräten und Sandkasten, z.T. mit Obst- und Gemüsebeeten ausgestattet
- Beiden Häusern sind Außenwohnungen zum Verselbstständigungswohnen angeschlossen.
→ s. Konzeptionen zum Verselbstständigungswohnen von beiden Einrichtungen
- Das Mutter-Kind-Haus in Lampertheim verfügt über ein Gästezimmer für Besuche der Kindsväter/ Partner*innen unserer Klientinnen (nach einer Kennenlernphase mit unseren Mitarbeiterinnen).
- Beide Mutter-Kind-Häuser zählen zu unseren vollstationären Einrichtungen mit einer 24h Betreuung – plus einer zusätzlichen Rufbereitschaft an 365 Tagen/Jahr, falls eine Fachkraft pro Nacht nicht ausreicht oder fachlichen Rat benötigt.

2. Zielgruppe

2.1. Aufnahmekriterien und Aufnahmeverfahren

Aufgenommen werden minderjährige/volljährige Schwangere sowie minderjährige/volljährige und alleinerziehende Mütter im Alter ab 13 Jahren mit Kind/Kindern, mit einem hohen Unterstützungs- und Aufsichtsbedarf, die

- sich aufgrund von Deprivationserfahrungen, ihrer defizitären Persönlichkeitsentwicklung in einer sozialen/psychischen oder wirtschaftlichen Notlage befinden.
- in wichtigen lebensbestimmenden Bereichen Hilfe für sich und ihr/e (ungeborene/s) Kind/er benötigen.
- für sich und ihr/e (ungeborenes/n) Kind/er in nicht ausreichendem Maß Sorge tragen können und deshalb das Kindeswohl gefährdet ist.
- für einen gewissen Zeitraum ihre Herkunftsfamilie verlassen müssen oder sich von ihr ablösen.
- einen geschützten Rahmen einfordern und brauchen mit dem Ziel der Erweiterung ihrer Erziehungskompetenzen.
- den Weg in die Selbstständigkeit gehen möchten und darüber hinaus bereit sind, für sich und ihr/e Kind/er Verantwortung zu übernehmen und eine gemeinsame Lebensperspektive zu entwickeln.
- Unterstützung zur Entscheidungsfindung benötigen, ob sie das Kind selbst erziehen, in Pflege geben oder zur Adoption freigeben.

9

Das unterbringende Jugendamt muss ein gemeinsames Zusammenleben für Mutter und Kind/Kinder generell für sinnvoll und möglich halten. Das Ziel der selbstständigen Lebensführung gemeinsam mit dem/n Kind/ern soll erreichbar erscheinen. Aus pädagogischer Sicht ist ein Mindestmaß an Gruppenbereitschaft bzw. Motivation zum gemeinsamen Leben in der Gruppe notwendig. Es gilt, die Bedarfe im Verhalten und im Lernbereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erkennen und offen zu legen, um eine gezielte ganzheitliche Förderung anbieten zu können.

In Einzelfällen wird ein Erziehungsgutachten eingeholt.

Aufgrund der jeweiligen individuellen schwierigen Lebensverhältnisse und kumulierter Belastungen kommt es nicht selten bei den jungen Frauen anfangs zu Widerständen, sich auf das Hilfeangebot einzulassen bzw. die Hilfe für sich und ihr/e Kind/er anzunehmen.

Das Gefühl und die Erfahrungen, von anderer Seite trotz der widrigen Lebensumstände grundlegend angenommen zu werden, Verständnis für die derzeitige Lebenssituation zu erhalten, Entlastung zu bekommen, können diese Widerstände mildern oder aufheben. Auf dieser Basis kann der Blick nach vorne gewagt werden. Dabei geht es zielgerichtet um wesentliche und elementare Aspekte, die wir als gemeinsame und stabile Basis mit den Müttern erarbeiten:

- die Freiwilligkeit der Maßnahme
- die Bereitschaft, sich aktiv am Hilfeprozess zu beteiligen; d.h.: mit den pädagogischen Fachkräften bei der Entwicklung und Umsetzung der individuell festzusetzenden Ziele zusammenzuarbeiten
- die Bereitschaft zur Übernahme von Verpflichtungen in der Wohngemeinschaft, die sich durch ein gemeinschaftliches Wohnen ergeben
- die Bereitschaft zur Übernahme einer schulischen/beruflichen Ausbildung bzw. Berufstätigkeit

Aufnahmeverfahren

- Anfrage durch Jugendamt oder andere Einrichtungen, Behörden
- Auswertung der vorhandenen biografischen, ggf. diagnostischen Informationen; falls möglich, Risikoabschätzung zur Kindeswohlgefährdung
- Jeder Aufnahme in einer unserer Mutter-Kind-Einrichtungen geht ein gemeinsamer Entscheidungsprozess zwischen dem betroffenen jungen Menschen, der Einrichtungsleitung und der zuständigen Behörde voraus, um vorab zu klären, ob die Einrichtung das passende Hilfsangebot für die Schwangere oder Mutter ist.
- Informationsgespräch mit allen Verfahrensbeteiligten und Übergabe von Informationsmaterial
- Absprache über weiteres Verfahren
- Entscheidung über eine Aufnahme und Vereinbarung eines Erstgespräches nach ungefähr sechs Wochen (Erstellung Hilfeplan)

10

2.2. Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien für die Maßnahme sind

- massive Drogen- bzw. Suchtmittelabhängigkeit
- psychische Erkrankungen ohne Akzeptanz der notwendigen Medikation
- Persönlichkeitsstörungen, mit denen eine Eigen- und/oder Fremdgefährdung, insbesondere eine Gefährdung des Kindeswohls verbunden ist
- akute Eigen- und Fremdgefährdung, die behandlungsbedürftig sind
- Suizidalität
- Ablehnung des Hilferahmens
- schwere geistige Beeinträchtigungen

Insgesamt wird sorgfältig darauf geachtet, ob unsere Einrichtungen das passende Hilfsangebot bereithalten und die Problematik der angefragten Klientinnen im Setting der Mutter-Kind-Häuser aufgefangen und bearbeitet werden kann.

3. Auftrag und Zielsetzung

Das langfristige Ziel unserer Mutter-Kind-Häuser basiert in der zeitlich befristeten Hilfeform darauf, den jungen Frauen ein selbstständiges, verantwortungsbewusstes und von einer sicheren Bindung geprägtes Zusammenleben zwischen Mutter und Kind/ern zu ermöglichen; sie zu begleiten, zu beraten, zu stärken, zu fördern und damit verinnerlichte Problemlösungsstrategien verfügbar zu machen.

Der Aufbau einer stabilen tragfähigen Mutter-Kind-Beziehung, in der sowohl die Bedürfnisse des Kindes als auch die der Mutter ihren Platz finden und die gesunde leibliche, geistige, seelische und emotionale Entwicklung des Kindes gesichert ist, sind wesentliche Bausteine unserer pädagogischen Arbeit mit den uns anvertrauten Müttern. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den Leistungsvereinbarungen der beiden Projekte!

Gründe, die eine 24h-Betreuung mit einem hohen pädagogischen Aufwand sinnvoll und notwendig machen:

- ausgeprägte Defizite in den Bereichen der Feinfühligkeit und der Elternkompetenz
- beträchtliche und teilweise schwerwiegende psychische Instabilität (z.B. Borderline-Erkrankungen, autoaggressive Verhaltensweisen ...)
- internalisierte Vermeidungsstrategien (beispielsweise den verpflichteten Schulbesuch am Vormittag verweigern bzw. ganztägig dem Ausbildungsplatz fernbleiben oder der Suche nach einem Arbeitsplatz nicht nachkommen)
- Rückzugs- und Abwehrmechanismen bei Überforderung

11

Betreuungszeiten unserer Klientel mit o.g. kumulierten Belastungen sind insbesondere auch in den Vormittagsstunden häufig geprägt von:

- Verarbeitung/ Aufarbeitung von unruhigen schlafraubenden Nächten (krankes, quengelndes, hungriges, schreiendes Kind)
- Intensive Anleitung der KM zur Pflege des Neugeborenen/ Säuglings
- Begleitung zu verschiedenen Behörden/ Ämtern, Therapien ...

Jede Klientin wird von einer Pädagogin im Bezugsbetreuersystem betreut.

Wir versuchen durch Aufarbeiten versäumter Entwicklungsschritte den jungen Müttern die Möglichkeit zur emotionalen Nachreifung und somit zu einer Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit zu geben. Nach anfänglich umfangreicher Kontrolle und Anleitung liegen den Müttern auch Angebote zur Entlastung vor, die Erfahrungen in der Rollenfindung als Frau, Mutter und Partnerin unterstützen.

Mittels gezielter Ermutigungsprogramme – auf die jeweils individuelle Situation zugeschnitten – sollen die Mütter befähigen werden, langfristig ein eigenverantwortliches Leben mit Kind/ern bewerkstelligen zu können und einer dauerhaften Abhängigkeit von Transferleistungen entgegenzuwirken.

Ein ausgesprochen wesentlicher Beitrag zur Förderung von elterlicher Kompetenz und Bindungsvermögen besteht in der Entlastung der Mutter – wir übernehmen in abgesprochenen Tagessequenzen das Kind – bei gleichzeitig intensiver Zuwendung zur Mutter als junger Frau.

Weitere Ziele unserer pädagogischen Arbeit

- Gewährleistung des Kindeswohls
- Förderung der kindlichen Entwicklung (Frühförderangebote) sowie Gesundheitsvorsorge
- Erfassung der mütterlichen Bedürfnisse und Ressourcen, der Erziehungskompetenzen sowie der Defizite, der persönlichen Grenzen und Konfliktneigungen im Rahmen eines Clearings
- Vernetzung verschiedener Hilfeangebote wie beispielsweise Geburtsvorbereitungskurse, Hebammen, Facharztpraxen für Kinder- und Frauenheilkunde, Angebote zur Frühförderung, Kitas oder Pro Familia
- Freizeitgestaltung

Maximale Förderung der Erziehungsfähigkeit der Mutter

12

Die Hilfe ist in der Regel auf eine Dauer von zwei Jahren ausgelegt. Der Hilfezeitraum ist in Phasen unterteilt, um Entwicklungsziele, Entwicklungsschritte, Verselbständigungsaspekte und Verantwortungsübernahme der (jungen) Mutter nicht auf den langen Zeitraum von zwei Jahren zu planen und zu vereinbaren, sondern um kleinschrittigere Ziele, Verantwortlichkeiten und Freiheiten mit der Mutter festlegen zu können.

Die Hilfe beginnt stets mit einer Clearingphase von bis zu sechs Monaten. Zielsetzung des Clearings ist eine qualifizierte Wahrnehmung mit engmaschiger Begleitung durch das Fachpersonal und mittels videogestützter Methoden (Marte Meo) sowie die Beurteilung des mütterlichen Erziehungs-, Beziehungs- und Bindungsverhaltens gegenüber dem/r eigenen Kind/er durch pädagogische Fachkräfte. Diese Phase soll am Ende Aufschluss darüber geben, ob eine ausreichende Erziehungsfähigkeit der Mutter entwickelt werden kann und ob das Wohlergehen des Kindes im Hinblick auf den Verbleib bei der Mutter gewährleistet ist. In diesem Zeitraum findet ein intensiver Austausch mit dem Jugendamt statt.

Eine Trainingsphase von in der Regel 12 bis 15 Monaten schließt sich an.

Die Zielsetzung ist die Befähigung zur eigenverantwortlichen Übernahme der Erziehungsverantwortung bei Wahrung des Kindeswohls und einer altersgemäßen Förderung des Kindes.

In der letzten Phase wird die Mutter auf ein eigenständiges Leben in selbst angemieteten Räumlichkeiten vorbereitet. Ziel in dieser Phase ist die selbstständige Gestaltung der Haushaltsführung und eigenständiges Verfolgen von beruflichen oder schulischen Zielen. Erlernte und entwickelte Verhaltensmuster sollen in allen Lebensbereichen erprobt und eine Perspektive für die zukünftige Lebensgestaltung mit Kind/ern vorbereitet werden. Dabei gibt es weiterhin Unterstützung und Angebote durch die Betreuerinnen. Diese Phase benötigt mindestens drei Monate und dauert so lange, bis externe Wohnmöglichkeiten gefunden sind.

Die Hilfeziele sollen erreicht werden durch ...

- Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeit der Mutter mit dem Ziel einer belastbaren eigenverantwortlichen Lebensführung mit Kind/ern
- Bestmögliche Sicherstellung des Kindeswohls: Erwerb notwendiger Kenntnisse über die körperlichen, psychischen und geistigen Entwicklungsbereiche und -schritte eines Kindes sowie Kenntnisse und Fertigkeiten zur alltäglichen Pflege und Versorgung des Kindes (Anleitung bei der Säuglings- und Kinderpflege, bei der Säuglings- und Kinderernährung)
- Gesundheitliche Betreuung der Säuglinge und Kleinkinder, z.B. Begleitung zu Vorsorgeuntersuchungen, Krankengymnastik, Frühförderung usw.
- Sicherstellung einer angemessenen altersgerechten Förderung und Erziehung des/r Kindes/r – u.a. in angeleiteten Spielstunden, soziale Integration und Förderung durch Babyturnen,-schwimmen,-massagen etc.
- Aufbau, Annahme und Festigung einer tragfähigen Bindung zwischen Mutter und Kind/ern
- Aufbau und Förderung der Erziehungsfähigkeit der Mutter
- Betreuung der Kinder bei Abwesenheit, in Krisensituationen der Mutter
- Vermittlung von Schutz, Sicherheit, Geborgenheit, Gemeinschaftserleben für Mutter und Kind/er, in dem ein Wir-Gefühl entstehen kann
- Sicherstellung der Befriedigung wichtiger Grundbedürfnisse der Mutter
- Schutz der Mutter vor Überlastung, Überforderung und Entmutigung in Krisen und mittelfristig belastenden Lebenssituationen
- Heranführung an eine eigenständige Lebensführung mit Kind/ern einschließlich dem Erlernen, sich rechtzeitig an geeigneter Stelle die geeignete Hilfe zu holen
- Sofern möglich, Kooperation mit dem sozialen Umfeld der Mutter
- Beratung bei Konflikten in Partnerschaft und/oder im familiären Umfeld
- Transparente und differenzierte Dokumentation der Erziehungsressourcen und des Erziehungsgeschehens und Aufarbeitung in Anleitungs- und Beratungsgesprächen

4. Unser pädagogisches Angebot

4.1. Pädagogische Teams

Beide Angebote sind für je eine Gruppe mit sechs Müttern und jeweils ein bis zwei Kindern ausgelegt. Die Teams sind multidisziplinär und setzen sich aus Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen (Master; Bachelor; Diplom), Kindheitspädagoginnen und Erziehungswissenschaftlerinnen sowie Arbeitserzieherinnen, Jugend- und Heimerzieherinnen, Azubis und Anerkennungspraktikantinnen zusammen. Der psychologische Fachdienst wird durch zwei Psychologinnen mit Master-Abschluss erbracht, die ihre therapeutischen Zusatzausbildungen gerade abschließen. Des Weiteren stehen die Fachaufsicht und der pädagogische Leiter des Trägers den Teams regelmäßig zur Verfügung.

Die geeignete Führung der jeweiligen Teams wird durch je eine Gruppenleitung, je deren Vertretung und den psychologischen Fachdienst sichergestellt. Beide Einrichtungen sind fest mit der Trägereinrichtung verbunden, können auf deren Ressourcen zurückgreifen und sind verpflichtet/angehalten, alle Leitlinien des Trägers zu berücksichtigen und umzusetzen.

Alle pädagogischen Mitarbeitenden arbeiten im Schichtdienst und stellen gemeinsam die Betreuung der Frauen und Kinder sicher. Die Betreuung in den Nachtdiensten wird mit einer pädagogischen Fachkraft in Rufbereitschaft an 365 Tagen im Jahr zuverlässig ergänzend abgedeckt.

Wöchentlich stattfindende Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Hilfeplanungen etc. werden in Protokollen und Aktennotizen dokumentiert.

14

Die Teams nehmen an Inhouse-Schulungen in Lösungsorientiertem Arbeiten teil und sind in die Arbeits- und Leitungsgremien der Einrichtung eingebunden (AK Fachliches Arbeiten; AK Schutzkonzept; AK Sexualpädagogisches Konzept, Gruppenleitungssitzungen etc.). In regelmäßigem Turnus von zwei Jahren absolvieren alle Mitarbeiterinnen einen Kurs 'Erste Hilfe am Kind' bzw. mindestens zwei Kolleginnen aus jeder Gruppe eine Schulung der allgemeinen 'Ersten Hilfe'. Vertreterinnen beider Teams wurden mittels einer mehrtägigen Fortbildung in der Methode von 'Marte Meo' geschult.

Regelmäßig stattfindende Gruppenleiterinnengespräche mit dem pädagogischen Leiter gehören zum Standard unserer Qualitätssicherung.

Die Teams und auch die Klientinnen können weitere Ressourcen des Trägers in Anspruch nehmen: Coolnesstraining; Beratung und Coaching der Teams durch ein/e weitere/r methodisch ausgebildete/r Psychologe/in des Trägers zu besonderen Psychodynamiken in der Gruppe.

- Systemische Beratung und Therapie
- LOA (Lösungsorientiertes Arbeiten)

4.2. Leistungen

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie und der Herkunftsfamilie
- Aufarbeitung von Defiziten und belastenden Erlebnissen
- (Neu-)Gestaltung familiärer Beziehungen, Elternarbeit und Zusammenarbeit
- mit dem Kindesvater und/oder Partner*in der Mutter
- Aufbau von Selbstwert und Stärkung des Selbstbewusstseins - unter anderem in rhythmisierten Ermutigungstrainings
- Entwicklung eines positiven Verhältnisses zum eigenen Körper sowie Vermittlung dieses Gefühls an das Kind/die Kinder
- Selbstannahme und Annahme des Kindes/der Kinder, Aufbau und Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung

Befähigung zu alltagspraktischem Handeln

- Verselbständigung der jungen Frauen, vor allem in Fragen der Alltagsgestaltung, Haushaltsführung und der gesunden Ernährung für Schwangere und Kind
- Organisation von Geburtsvorbereitungsmaßnahmen
- Begleitung zu Kontrolluntersuchungen für Mutter und Kind/er vor und nach der Geburt
- Einhalten von Terminen und Absprachen (beispielsweise Impftermine für Mutter und Kind)
- Erlernen des Umgangs mit Geld; Abwicklung von Schulden
- Erledigung von Behördengängen und Umgang mit bürokratischen Anforderungen
- Definieren und Leben einer geregelten Tagesstruktur
- Einüben von Ritualen

15

Stärkung der elterlichen Kompetenz

- Entwickeln einer angemessenen Lebens-, Betreuungs- und Wohnform für das eigen- und selbständige Zusammenleben von Mutter und Kind/Kindern ggf. Entscheidung für getrennte Wege (Pflegeeltern, Adoption)
- Entlastung der Mutter durch regelmäßige und ggfs. häufige Übernahme des Kindes, um die Mutter-Kind-Begegnung auf möglichst positive Erfahrungen zu begrenzen
- Wissensvermittlung und Erkennen von Entwicklungsschritten des Kindes

- Sensibilisieren der Mutter für die jeweiligen Signale des Kindes und seiner altersgemäßen Förderung

Begleitung bzw. Hinführung zu Schule / Ausbildung

- Die schulische/berufliche Förderung der Mütter vollzieht sich nach den Absprachen im Hilfeplan.
- Hilfe bei der Suche eines Praktikums- oder Ausbildungsplatzes
- Begleitung zur beruflichen Beratung
- Erlangung einer Qualifikation für eine Arbeit oder Berufstätigkeit mittels eines Schulabschlusses, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung
- Sicherung der zukünftigen Finanzierung des Lebensunterhalts von Mutter und Kind/Kindern

Umsetzung der pädagogischen Arbeit in einem Phasenmodell

Phase 1: Clearing

Die Dauer der Phase beträgt bis zu sechs Monaten.

Unsere Fachkräfte haben Respekt vor den Lebensbewältigungsleistungen der ihnen anvertrauten Personen. Die Zielsetzung besteht darin, an den individuellen, persönlichen Mustern des Erlebens, Deutens und Handelns in den Lebensverhältnissen, den Lebensschwierigkeiten und den Ressourcen der jungen Frauen anzuknüpfen und sie dabei in ihrer Ganzheitlichkeit wahrzunehmen.

16

Im Anschluss an diese Phase - nach sechs Monaten mit aussagekräftiger Prognose zur Erziehungsfähigkeit und der Gewährleistung des Kindeswohls - folgt der Übergang in die Phase zwei. Die Phase wird mit einem Bericht abgeschlossen, der anhand vielfältiger Parameter Ressourcen und Risiken der Mutter sowie ihres (künftigen) sozialen Umfeldes mehrdimensional beschreibt.

Ändern sich die Lebensverhältnisse der Mutter bzw. Einflüsse des Umfeldes auf sie umfassend, muss zwischen den Beteiligten entschieden werden, ob die Clearingphase verlängert wird oder ob am Zeitrahmen der Hilfephasen festgehalten werden kann.

Grundleistungen in Phase 1

- Abwicklung einer zuvor angemieteten Wohnung inkl. Wohnungsauflösung, Organisation von Verkauf bzw. Verbleib von Einrichtungsgegenständen
- Ggf. Nachschulung der Mutter zur Pflege und Versorgung des Neugeborenen/Säuglings
- Geduldige und feinfühliges Bearbeiten der Widerstände, der Versagensängste und der Schamgefühle der Mutter.

- Maximale Förderung der Mutter-Kind-Bindung und der Kontraktfähigkeit der Mutter
- Ermutigungsprogramm

Phase 2: Trainingsphase mit Vertiefung des Erlernten und Hinarbeiten zu Phase 3

Grundleistungen in Phase 2

- Fortsetzung Ermutigungsprogramm
- Selbstschutz und Ich-Stärke (Kooperation mit Kinderschutzbund)
- Oasen-/Bindungsgespräche (regelmäßig stattfindende Termine zum Erlernen von Vertrauen; von Erwartungen und Vorkommnissen losgelöste Gespräche; auch außerhalb der Einrichtung, wenn möglich, ohne Kind)
- Marte Meo: Video gestützte Analyse und Wertschätzung von gelingenden Alltagssituationen
- Kontrolle der zu besuchenden Wohnung vor Wochenend-Heimfahrten/Übernachtungen von Mutter und Kind, wenn dem Jugendamt bekannt ist, dass die Wohnung regelmäßig kontrolliert werden sollte; Überprüfung des räumlichen und sozialen Rahmens

Phase 3: Verselbstständigung und Ablösung

Grundleistungen in Phase 3

- Organisation der Verselbstständigung in eine eigene (vom Träger angemietete) Wohnung; inkl. Beratung und Vereinbarung von Terminen sowie Begleitung zu Vorstellungen, Beantragungen von Geldern bei der Arbeitsagentur etc.; Beantragung von Sonderkosten zum Erwerb benötigter Haushalts- und Einrichtungsgegenständen sowie der Erwerb davon; ggf. Organisation von Renovierungsarbeiten inkl. Material und anschließender Wohnungsabnahme
- Erstellung eines Übergabeprotokolls sowie eines Abschlussberichtes für SpFh und Jugendamt; Erarbeiten eines Netzwerkes für die Mutter nach der Entlassung; Information (auch schriftlich) aller an der Hilfe beteiligten Personen
- Systematische Vorbereitung auf das Ende der Maßnahme im Rahmen des Hilfeplanes
- Notwendige Nachbetreuungen bei der Verselbstständigung werden durch uns gewährleistet; (→s Anhang *Konzeption: Verselbstständigungswohnen MuKi Lampertheim*) für diese Leistung wird individuell, je nach Hilfebedarf, eine Einzelvereinbarung getroffen.

Grundleistungen in allen drei Phasen

- Kurz- oder maximal mittelfristige Betreuung des Kindes bei mittelschwerer bis schwerer Erkrankung der Mutter und/oder Krankenhausaufenthalt, bei der die

Pflege und Versorgung nicht durchgängig sichergestellt werden kann

- Betreuung in Krisensituationen zur Sicherstellung des Kindeswohls (wenn bspw. die KM nicht für sich und/oder das Kind Verantwortung tragen kann)
- Betreuung des Kindes in abgesprochenen Tagessequenzen zur rhythmisierten Entlastung der Mutter (nur in Phase 1 und 2!)
- Inobhutnahme des Kindes (in der Regel auf drei Tage begrenzt, bis geeignete Bereitschaftspflegestelle gefunden wurde) = Pflege und Versorgung des Kindes
- Eingewöhnung in Krippe/Kindergarten, wenn dies durch die Mutter an mehr als 10 Tagen aufgrund von verpflichtendem Schul-/Ausbildungsbesuch nicht umgesetzt werden kann
- Ferienfreizeiten, gemeinsame Ausflüge
- Diagnostik zur Risikoeinschätzung

In allen drei Phasen erfolgt bei einer Vermittlung der Kinder in Pflege-/Adoptivfamilien

- eine intensive Vorbereitung und Begleitung
- Unterstützung und intensive pädagogische Betreuung während des Loslösungsprozesses in der Trennungsphase
- Gestaltung der offiziellen Verabschiedung des Kindes von der Mutter
- Begleitung und Unterstützung des Kindes während der anschließenden Trauerphase
- Gestaltung und Begleitung der Kontakthanbahnung zw. Kind und zukünftigen Pflegeeltern
- Begleitung und Betreuung während der Besuchskontakte zw. leiblicher Mutter/ Kind/Pflegeeltern in unseren Einrichtungen oder im Jugendamt

18

4.3. Tagesstruktur

Ein geschützter Rahmen, ein verlässlicher Tagesablauf und feste Rituale prägen unseren Gruppenalltag.

- Gruppenratssitzungen
- Themenabende
- Soziale Teilhabe: Anbindung an Vereine, Kinderturnen, das Wahlrecht ausüben, Elterntreff
- Gemeinsame Mahlzeiten
- Sinnvolle Freizeitgestaltung besitzt für uns einen hohen Stellenwert und wird von uns gewünscht und gefördert.

- Bezugsbetreuungssysteme, Fallverantwortlichkeit obliegt jedoch dem gesamten Team
- Erarbeitung von guten Beziehungen aller Mitarbeiterinnen zu allen Klientinnen mit einem gesunden, professionellen Umgang bzgl. Nähe und Distanz
- Möglichkeit zu Einzelgesprächen; Wochengespräche mit Bezugsbetreuerin
- Orientierungs- und Auswertungsgespräche zur Verbesserung der Mitwirkungsbereitschaft
- Einmal wöchentlich findet ein Themenabend mit Bildungsangeboten durch eine zusätzliche Fachkraft mit lösungsorientiertem Ansatz statt; dieser gibt die Möglichkeit zu einem regen Austausch innerhalb der Gruppe.
- Einmal monatlich findet ein großer Gruppenabend mit aktuellen Themen und Planungen der gemeinsamen Freizeitaktivitäten mit den Kindern bzw. der Organisation von einrichtungsinternen Festen (Faschingsfeier, Herbstfests, Weihnachtsfeier etc.) statt.
- 14-tägig gemeinsamer Wochenendausflug
- Einmal jährlich gibt es eine zuvor mit den Klientinnen gemeinsam geplante fünf bis siebentägige Sommerfreizeit mit bildungs- und erlebnispädagogischen Elementen.
- Anleitung der Mütter zu Kreativangeboten (malen, werken, basteln, ...), um sie mit ihren Kindern umsetzen zu können
- Projekte mit der trägerinternen Kunst-WERKSTATT
- Der Tages- bzw. Wochenablauf richtet sich in der Regel individuell nach jeder Mutter sowie den alltäglichen Notwendigkeiten; dabei sollen die Belange beider Generationen Berücksichtigung finden.
- Durch die gleichzeitige Betreuung von jungen Schwangeren, Müttern nach der Entbindung sowie schul- bzw. berufstätigen Müttern erfordert die Alltagsgestaltung eine Vielfalt von Tätigkeiten. Dies schließt auch eine Aufsicht und Anleitung junger Mütter am Vormittag ein, insbesondere dann, wenn eine Gefährdung des Kindes durch die Mutter nicht hinreichend ausgeschlossen werden kann.
- Erstellen von Wochen- und Tagesplänen zur Strukturierung des Alltages
- Rhythmisierung von Versorgungsabläufen (Essen, Schlafen, Baden, Spielen etc.)
- Einüben von festen Ritualen im Umgang mit den Kindern, Spielbegleitung
- Teilnahme an internen Kursen zur Ernährung und Kochen für Babys
- Teilnahme an externen Babytreffs, Krabbelgruppen, Pekip-Kursen, Rückbildungskursen
- Freizeitgestaltung mit den Kindern; Teilnahme an gemeinsamen Spaziergängen, Ausflügen, Einkäufen, Geburtstagsfeiern etc.

- Begleitete Arzttermine (Kontroll- und Routineuntersuchungen, Impftermine etc.)
- Soziale Kontakte außerhalb der Einrichtung; Kontakte zum/r Partner*in, Familie, Freund*innen

5. Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit

5.1. Krisenintervention

Bei individuellen, schulischen oder familiären Krisen organisieren wir Zusammenkünfte aller am Hilfeprozess beteiligten Personen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu eruieren. Im Bedarfsfall können die Einrichtungen auf Psycholog*innen, systemische Familientherapeutinnen, eine Entspannungstrainerin und einen Anti-Aggressionstrainer zurückgreifen.

Bei schulischen Krisen können wir aufgrund der langjährigen Kontakte mit den jeweiligen Schulen in Zusammenarbeit mit den Schulleiter*innen, Klassenlehrer*innen und den Schulsozialarbeiter*innen/ -psycholog*innen schnelle Lösungsmodelle erstellen.

Die Regelungen des Umgangs mit Krisen sind in der Qualitätsvereinbarung sowie im ORGA-Handbuch des Trägers beschrieben und allen Mitarbeiterinnen bekannt.

- Krisenprävention → z.B. Anti-Aggressivitätstraining, Coolnesstraining
- Konfliktlösungsstrategien → die Mitarbeiterinnen sind verantwortlich, gemeinsam mit den Müttern präventiv Konfliktlösungsstrategien für den Ernstfall zu entwickeln
- Krisenintervention → Maßnahmen und Hilfestellungen zur umgehenden Deeskalation erfolgen über die Gruppenleitungen
- Entlastung in der Betreuung der Kinder (ggf. auch nachts)
- Entlastung in Schule und Arbeit
- Verstärkung der psychologischen Betreuung
- Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen durch externe Stellen (Erziehungsberatungsstelle/ psychiatrische Konsultationen)
- Meldungen an das betreuende Jugendamt

20

5.2. Beteiligung und Selbstwirksamkeit

Mitwirkung zeigt Wirkung!

Partizipation und Beteiligung sind ein Grundrecht von Kindern und Jugendlichen. In unseren Einrichtungen verstehen wir Partizipation als eine beteiligungsfreundliche Grundhaltung, die die jungen Menschen als Gesprächspartner ernst nimmt sowie an deren Lebenswirklichkeit und deren Interessen anknüpft und grundsätzlich

ressourcenorientiert ist. Sie sind an allen sie betreffenden Themen beteiligt wie auch an der Planung und Gestaltung des Zusammenlebens in den Mutter-Kind-Gruppen. So werden unsere Klientinnen grundsätzlich frühzeitig in die Planungen von Projekten miteinbezogen; sie haben vielfältige Möglichkeiten, ihre Wünsche und Ideen zur Gestaltung in die Planung einzubringen, wie beispielsweise beim/ bei

- der Mitgestaltung der Gärten
- der aktiven Teilnahme am kulturellen Leben außerhalb der Einrichtung
- der aktiven Planung und Vorbereitung der Freizeit sowie der jährlich stattfindenden externen Sommerferienzeit
- der Gestaltung des Wochenspeiseplans und sind auch vor Ort in den Einkauf der Lebensmittel eingebunden. Den jungen Menschen wird die Möglichkeit geboten, ihre eigenen Bereiche in den Mutter-Kind-Gruppen mit Bildern, Collagen o.ä. zu gestalten.

Zur Sicherstellung der Beteiligung wird von den Klientinnen in jeder der beiden Einrichtungen eine Gruppensprecherin gewählt und eine Mitarbeiterin für die Gruppenratssitzungen bestimmt. In einem dafür angelegten eigenständigen Ordner werden die Protokolle zu den Sitzungen geführt - für jede Klientin und jede Betreuerin zugänglich.

In den Sitzungen des Gruppenrates sollte der Fokus wiederkehrend auf das Thema 'Befähigung des Gruppenrates zu mehr Entscheidungskompetenzen' gelegt werden. Daher sollte auch protokolliert werden, wenn der Gruppenrat Vorschläge unterbreitet, die rechtlich unzulässig, nicht finanzierbar, ethisch nicht vertretbar und pädagogisch nicht wirksam sind. Im Fokus steht dabei aber nicht, den Klientinnen ihre Unmündigkeit zu spiegeln, sondern für ein Verständnis von umsetzbaren Lösungen zu werben.

21

Unsere Fachkräfte achten ebenso darauf, dass es Grenzen der Beteiligung gibt und gemeinsam mit den jungen Menschen Partizipation ohne Überforderung angestrebt werden muss.

In regelmäßigen Gruppengesprächen werden aktuelle Themen der jeweiligen Gruppe aufgegriffen, Regeln der Gruppen besprochen und gegebenenfalls für alle verbindlich angepasst. Ebenso findet hier auch eine gemeinsame Planung von Freizeitgestaltung oder der Sommerferienzeiten statt. Sie erleben sich in der gemeinsamen Entscheidung als selbstwirksam, selbstbestimmt und eigenhandelnd, ihre Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen werden durch die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen gestärkt und nicht zuletzt erfahren sie, wie viel wirksamer gemeinsam formulierte Ziele und Absprachen sind und welche Tragfähigkeit sie dadurch bei der Umsetzung erhalten.

Die Rechte der Kinder und Jugendlichen nach dem Bundeskinderschutzgesetz hängen für jeden gut sichtbar in den Gruppen aus und sind u.a. auch in Papierform Bestandteil der Willkommensmappe, die jede Klientin bei der Aufnahme von ihrer Bezugsbetreuerin erhält. Diese Mappe enthält auch detaillierte Informationen nicht nur über die Rechte, sondern auch Pflichten in der Mutter-Kind-Gruppe und ist Bestandteil eines Ordners, in dem die jungen Frauen ihre die Hilfe betreffenden Dokumente ablegen (Vereinbarungen, Stellungnahmen, Fragebögen etc.).

Bereits im Aufnahmegespräch werden die Klientinnen ermutigt, ihre Erwartungen und Wünsche an die Hilfe zu äußern.

Die Hilfeplangespräche werden von den jeweiligen Bezugserzieherinnen gemeinsam mit den jungen Menschen in einem dafür entwickelten Fragebogen zur Zufriedenheit reflektiert und zusammen mit dem Entwicklungszielkreis vorbereitet (nach dem Modell des Lösungsorientierten Arbeitens). Dieser Interviewfragebogen ist ein Muss und ist vor den HPGs als Darstellung der Sicht der Klientinnen auf die Hilfe auszufüllen. Die jungen Frauen sollten in der Stellungnahme eigene Einschätzungen ihrer Entwicklung, ihrer Mitwirkung an der Hilfe, ihrer Zufriedenheit mit dem Hilfeangebot abgeben und dürfen zu den im Bericht genannten Kritikpunkten Stellung nehmen. Dies ist kein Muss, sondern ein erstrebenswertes Ziel. Die Stellungnahme ist von den Klientinnen als 'gelesen' zu unterschreiben. Bei Hilfeende ist der bereits ausgegebene Abschlussfragebogen zum Hilfeverlauf abzugeben.

5.3. Beteiligung der Sorgeberechtigten

Bei minderjährigen Klientinnen

Die Eltern werden in sämtliche Prozesse, die ihre Kinder betreffen, einbezogen. So wird ihnen u.a. auch die Möglichkeit geboten, Arzt- und Therapietermine ihres Kindes zu begleiten. Ebenso ist es uns ein Anliegen, die schulischen Belange der Jugendlichen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten zu betrachten. Darüber hinaus werden die Eltern in die Vorbereitung der Hilfeplangespräche und der Erziehungsplanung involviert.

22

Die Einbindung des familiären Umfeldes richtet sich nach den Absprachen im Hilfeplan und wird von uns grundsätzlich gefördert. Die Einbeziehung erfolgt nach Absprache und den individuellen Möglichkeiten zur Verantwortungsübernahme. Die Möglichkeit zu gegenseitigen Besuchen wird bei Sinnhaftigkeit geschaffen.

5.4. Beschwerdemanagement - Grafiken als Anhang

Beschwerden sind von Problemen abzugrenzen. Beschwerden betreffen meist die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte und müssen einen offiziellen Weg nehmen. Probleme hingegen werden nach Möglichkeit gruppenintern geklärt.

Beschwerden werden von uns Fachkräften nicht als Angriff auf die eigene Person missverstanden, sondern vielmehr als wertvolle Hinweise auf die eigene Arbeit gesehen. Im Sinn einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung werden Beschwerden wertschätzend entgegengenommen.

Unser Beschwerdeverfahren ist Teil des Prozesses der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Gruppen.

Basis des Beschwerdemanagements ist nach unserer Auffassung die kontinuierliche Arbeit an einer zur Kommunikation einladenden Atmosphäre.

Gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbständigkeit gelten als oberstes Ziel in unseren Einrichtungen. Ein junger Mensch wird sich in der Regel nur dann dazu in der Lage sehen, sich zu beschweren, wenn er sicher sein kann, nach Einbringen seiner Beschwerde keine Sanktionen erwarten zu müssen.

Da manche Jugendliche mit dem Verfassen von Texten oftmals Schwierigkeiten haben, dürfen sie diese, falls von ihnen gewünscht, mit einem/r Mitarbeiter*in gemeinsam verfassen. Die Beschwerdeführer*in sollte dann durch Unterschrift bekräftigen, dass die gewählten Formulierungen seine/ihre Sicht wiedergeben.

Beschwerden müssen an die Gruppenleitungen und ggf. an den pädagogischen Leiter weitergeleitet werden.

Eingegangene Beschwerden sollten zeitnah (möglichst innerhalb der kommenden zwei Wochen) bearbeitet werden und geklärt sein; d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen sollten eingeleitet sein.

Die Heranwachsenden sollen im Vorfeld darüber informiert sein, dass es einen Eskalationsplan für Beschwerden gibt. Sie sollen Kenntnis von den festgelegten Verfahrenswegen und Ansprechpersonen bei Beschwerden haben und im konkreten Fall einer Beschwerde genau über die weiteren Schritte informiert sein.

→ Anhang 2: Mindestgrundsätze zur Beteiligung und zum Recht auf Beschwerde

6. Qualitätssicherung und Qualitätsstandards

23

6.1. Qualitätssicherung

Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein-Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen und bei der Erstellung eines Musterberichtes zur Qualitätsentwicklung mitgewirkt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilfe-Region verbindlich ist.

Die pädagogischen und gesetzlichen Änderungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt.

Die darin festgelegten Rechte der jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der Kinder und Jugendlichen zur Beschwerde.

Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten bei Aufnahme ein Informationsblatt, mit dem sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und in dem wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten.

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamischen und fortschreitenden Prozess, den es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

Alle Fallbesprechungen, Teambesprechungen, Hilfeplanungen und Beratungsgespräche werden dokumentiert in Protokollen und Aktennotizen und tragen zur Qualität der Hilfen bei.

Zu den täglich stattfindenden fachlichen Besprechungen zu Dienstbeginn und zur Dienstübergabe, insbesondere der Nachtwachen, gibt es in den Häusern sog. Dienstübergabebücher, die alle Mitarbeitenden über aktuell wichtigste Informationen auf dem Laufenden halten.

6.2. Kinderschutz

Kinderrechte sind Menschenrechte.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen

→ Anhang 6: UN Kinderrechtskonvention.

Sie ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder und damit auch für uns das Fundament, auf dem unsere Arbeit aufbaut.

Eine grundlegende Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (vgl. § 1 Abs. 3 SGB VIII).

Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz – KICK) am 1. Oktober 2005 wurde als eine wesentliche Neuerung der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung besonders herausgestellt. In § 8a SGB VIII wird nunmehr dieser allgemeine staatliche Schutzauftrag der Jugendämter konkretisiert, die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe geregelt und die Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe beschrieben.

Der Schutzauftrag für unsere Klientinnen greift von Anfang an und die Sicherung des Kindeswohls hat stets oberste Priorität.

Die Konkretisierung des Kinderschutzauftrages erfordert deshalb bei allen Fachkräften unseres Trägers zusätzliche Qualifizierung und Sensibilisierung für die Belange des Kinderschutzes.

Im Bereich der Hilfen gemäß §19 SGB VIII besteht eine erhöhte Quote an Risikofaktoren und tatsächlichen Gefährdungen. Die absolute Vollständigkeit von entsprechenden und notwendigen Informationen seitens des Jugendamtes wird durch uns stets erfragt und ist unerlässlich.

Zu Hilfebeginn ist es häufig weder dem Jugendamt noch einer anderen Behörde möglich, mangelnde Ressourcen der Mutter bzw. einhergehende Gefährdungen für das Kind einzuschätzen, zu beschreiben oder zu belegen.

Bei Bedarf dient ggf. zusätzlich ein Risikoeinschätzungsbogen der Selbsteinschätzung und als Gesprächsgrundlage bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Er soll helfen, Wahrnehmungen zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Risikoabwägung erleichtern.

Die Mutter-Kind-Einrichtungen selbst können nicht alle Risiken vermeiden und sind nicht die Behörde, die eine Kindeswohlgefährdung feststellt. Dennoch werden mit aller gebotenen Sorgfalt Hilfestellungen gewährt, die die Mütter vor Überforderung schützen sollen, Kontrollen durchgeführt (Gewichtszunahme des Kindes; Körpertemperatur; Nahrungsaufnahme; Hygienestatus der Räume, der Kleidung und des Kindes selbst) und in Gesprächen mit der Mutter Defizite nachvollzogen und aufgearbeitet.

Es werden alle uns bekannten alltäglichen Abläufe mit den jungen Müttern eingeübt, von der Nahrungsaufnahme, der Pflege, der Beaufsichtigung im Haus bis zum umsichtigen Verhalten mit Kind/ern im Straßenverkehr.

Mangelnde Vorsicht, Voraussicht, Umsetzung und Routine seitens der Mütter werden durch die Fachkräfte stets ebenso dokumentiert wie die wachsenden Kompetenzen der Mütter bei kontinuierlicher Kooperation.

Einschätzungen zu erzieherischer Reife und zur Bindungsfähigkeit der Mütter werden soweit uns möglich vorgenommen. Die hierzu herangezogenen Beobachtungen werden situativ benannt, um der Behörde Kontext und Bewertbarkeit der von uns getroffenen Aussagen nachvollziehbar zu machen.

25

Verletzungen sowie motorische und psychische Auffälligkeiten bzw. Fehlentwicklungen werden beobachtet, dokumentiert und mit Ärzt*innen, Therapeut*innen besprochen und dem Jugendamt gemeldet.

6.3. Qualitätsstandards der Mitarbeiter

Die multiprofessionellen Teams beider Häuser setzen sich aus engagierten Pädagoginnen der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagoginnen sowie Jugend- und Heimerzieherinnen mit vielfältiger beruflicher Erfahrung und verschiedenen Zusatzqualifikationen zusammen.

- Fortwährende Teilnahme der Teams am Einrichtungsprozess „Lösungsorientiertes Arbeiten“ sowie externe Schulungen dazu für Berufsanfängerinnen/neue Fachkräfte,
- regelmäßig stattfindende Supervisionen,
- Begleitung der Teams durch mindestens eine psychologische Fachkraft des Trägers sowie durch einen Mitarbeiter des Trägers mit jahrzehntelanger Expertise als ASD mit hochbelastetem Klientel und mit Kindeswohlgefährdungen,
- Evaluationen,
- Angebote zu individuellen Fortbildungen der jeweiligen Mitarbeiterinnen,

- wöchentliche Teamsitzungen,
- regelmäßige Teilnahme an internen Fortbildungsangeboten tragen zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit bei.

Einzelne Teammitglieder der beiden Mutter-Kind-Häuser haben an einer zweijährigen Fortbildung zu der videogestützten Methode `Marte Meo` erfolgreich teilgenommen. Diese und auch neue Fachkräfte können sich in Marte Meo weiterqualifizieren.

Längerfristige Fort- und Weiterbildungen werden im Rahmen von Personalentwicklungsgesprächen besprochen.

7. Kooperationen

Externe Kooperationen

- Eltern, Familien und Partner*innen, gesetzliche Betreuer*innen
- Jugendämter/Jugendgerichtshilfe
- Vormünder
- Erziehungsberatungsstellen
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Hebammen/Geburtskliniken
- Arztpraxen (für Allgemein- und Zahnmedizin, Kinder- und Frauenheilkunde)
- Praxen für Psychotherapie/Psychiatrische Kliniken, Sozialpädiatrische Zentren
- Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater*innen
- Frühe Hilfen/Frühförderstellen
- Praxen für Logopädie und Ergotherapie
- Mehrere Krankenhäuser in der Umgebung
- Integrationsfachkräfte/Nachhilfelehrer*innen
- Krabbelgruppen, Krippe, Kitas
- Kinderschutzbund
- Tagesmütter
- Öffentliche und berufsbildende Schulen
- Berufsberatung, Agentur für Arbeit/Jobbörse
- Sportvereine und andere Freizeitgruppen
- Praktikums- und Ausbildungsstätten und Betriebe
- Jugendagenturen
- Polizei und Justizbehörden
- Ausländerbehörde
- Drogenberatungsstellen
- Pro Familia
- Schuldenberatung
- Bewährungshelfer*innen
- Ombudschaft

26

Interne Kooperationen

- Coolnesstraining/sowie soziales Kompetenztraining
- Motivations- und Förderprojekt in Leimen
- Psychologinnenteam

ANHÄNGE

- 1) Informationsblatt für die jungen Menschen bei der Aufnahme
- 2) Mindestgrundsätze zur Beteiligung und zum Recht auf Beschwerde
- 3) Interview Fragebogen zum Hilfeverlauf
- 4) Schutzkonzept des Trägers
- 5) Trägereigenes Konzept zur Sexuellen Bildung
- 6) UN-Kinderrechtskonvention